

Gemeinde

Sulzemoos

Lkr. Dachau

Bauleitplan

Flächennutzungsplan 30. Änderung

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Undeutsch

QS: Goetz

Aktenzeichen

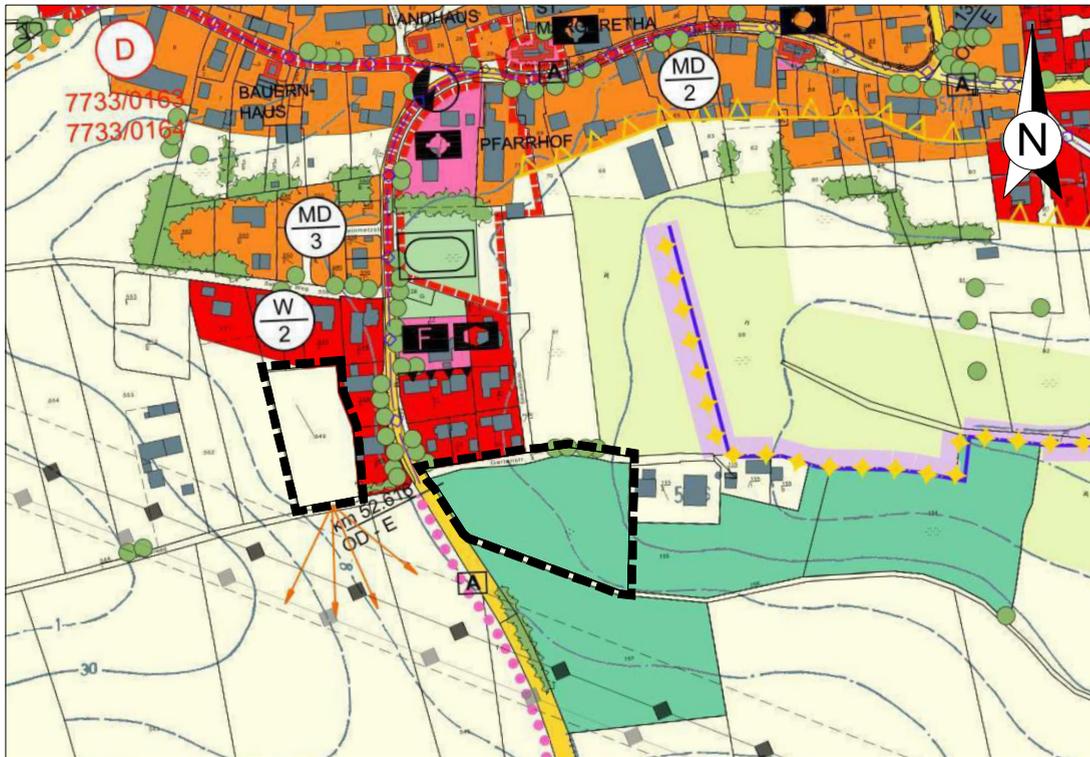
SUL 1-30

Plandatum

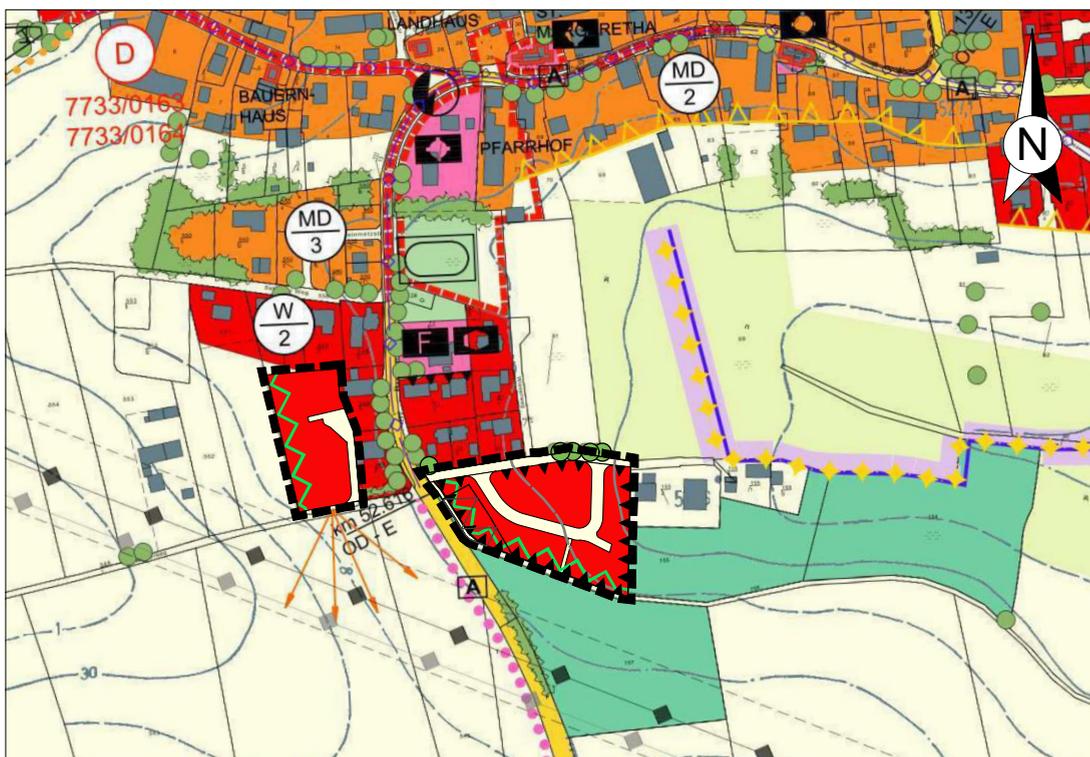
24.01.2022 (Feststellungsbeschluss)
05.07.2021 (Entwurf)
05.07.2021 (2. Vorentwurf)
01.03.2021 (Vorentwurf)

A Planzeichnung

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (M 1 : 5.000) in der Fassung vom 12.02.2007, bekannt gemacht am 18.07.2007.

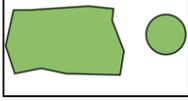


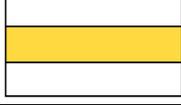
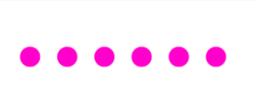
30. Änderung des Flächennutzungsplans (M 1 : 5.000)



B Planzeichen (Auszug) nach wirksamem Flächennutzungsplan

Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Darstellungen (D), Kennzeichnungen (K), Nachrichtliche Übernahmen (N) und Vermerke (V) innerhalb des Änderungsbereiches		
D		Änderungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
D		Wohnbaufläche
D		wichtige örtliche Straße
D		Bauverbotszone
D		Lärmschutzmaßnahme
D		Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
D		Gehölzflächen, Einzelgehölz
D		Höhenlinien

Hinweise zu weiteren Darstellungen (D), Kennzeichnungen (K), Nachrichtliche Übernahmen (N) und Vermerke (V) außerhalb des Änderungsbereiches		
D		Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker oder Grünland)
D		Baumschule
D		Überörtliche Hauptverkehrsstraße, Staatsstraße
D		Hoch- und Mittelspannungsfreileitung, z.T. mit Schutzstreifen
D	km 52.616 OD - E	Begrenzung der Ortsdurchfahrt
D		Neuanlage von Rad- und Fußwanderwegen
D		Fundort der Artenschutzkartierung

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Sulzemoos, den

.....
 Erster Bürgermeister Johannes Kneidl

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2021 hat in der Zeit vom 12.03.2021 bis 12.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2021 hat in der Zeit vom 12.03.2021 bis 12.04.2021 stattgefunden.
4. Der Änderungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde per Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2021 um den Bereich des Bebauungsplanes Einsbach „Am Weiherweg“ erweitert.
5. Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2021 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2021) hat in Form eines Erörterungstermins am 15.07.2021 stattgefunden.
6. Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2021 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2021) hat in Form eines Erörterungstermins am 15.07.2021 stattgefunden.
7. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2021 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2021) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2021 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2021) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 beteiligt.
9. Die Gemeinde Sulzemoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2022 festgestellt.

Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Johannes Kneidl

10. Das Landratsamt Dachau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel)

.....

11. Ausgefertigt

Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Johannes Kneidl

12. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Johannes Kneidl